

Vereinigte Arabische Emirate Zauberhafter



OMAN



Reisetermin: 28.12.2025 - 08.01.2026

„Nonstop Flüge ab/bis Frankfurt/Main mit Lufthansa“

KULTUR- UND STUDIENREISE ÜBER SILVESTER 2025/26

**ANMELDUNG UND INFORMATION:
Studien- und Erlebnis-Gruppenreisen
Herrn Hartmut Becker**

Dhauner Str. 97

55606 Kirn

Tel.: 06752-71691 Mobil: 0170-8061972

Mail: h.becker-kirn@t-online.de

WEB: <http://www.becker-gruppenreisen.de>

12-tägig mit  **Lufthansa**
Flug ab/bis Frankfurt



KULTUR- UND STUDIENREISE

– Die Vereinigten Arabischen Emirate und das Sultanat Oman zeigen eindrucksvoll den Einzug der Moderne in die Länder Arabiens. Mit den Einnahmen aus reichen Ölvorkommen wurde eine einzigartige Infrastruktur geschaffen. Während dieser Reise lernen Sie die Mega City Dubai, die Oasenstadt Al Ain, das Emirat Ras Al Kaimah und das Emirat Sharjah in den Vereinigten Arabischen Emiraten kennen. Es erwartet Sie auch ein festliches Silvesterabendessen in Ihrem Hotel zum Jahreswechsel in Nizwa/Oman. Der Schwerpunkt der Reise liegt aber im geheimnisvollen und märchenhaften Land Oman. Neben den atemberaubenden Landschaften, stellen die imposant gebauten Festungen, die mit erheblichem Aufwand liebevoll restauriert worden sind einen besonderen Höhepunkt dar. Lassen Sie sich verführen von den kulinarischen Köstlichkeiten der arabischen Küche, bummeln Sie über farbenfrohe Fisch- und Gemüsemärkte und genießen Sie den Geruch von Weihrauch und Gewürzen für die das märchenhafte Sultanat Oman so bekannt ist. Den Abschluss bildet ein Aufenthalt im 5-Sterne Strandresort im Emirat Ras Al Kaimah mit All Inclusive. Zuletzt erfolgt noch der Besuch des sehenswerten Emirat Sharjah. Freuen Sie sich auf ein außergewöhnlich gut ausgestattetes Programm mit vielen Highlights, hochwertigen Hotels und wie immer vielen lieben Reisegästen.

PROGRAMMABLAUF:

01. Tag, So., 28.12.2025: Frankfurt - Dubai

Linienflug mit Lufthansa nach Dubai. Ankunft am Abend und Begrüßung der Gruppe in der Ankunftshalle des Dubai Intl. Airport. Transfer zu Ihrem schönen 4-Sterne Hotel in Dubai und Übernachtung.

02. Tag, Mo., 29.12.2025: Highlights von Dubai - Al Ain - Nizwa (F/M/A)

Frühstück im Hotel und check-out. Am Morgen Abholung am Hotel und Rundfahrt durch Dubai: Fahrt über Palm Jumeirah mit Fotostopp am Atlantis The Palm Hotel. Weiterfahrt entlang der Sheikh Zayed Road mit Stopp in der Dubai Mall mit kurzem Rundgang in der Mall und Fotostopp am Burj Khalifa (von aussen). Danach Weiterfahrt nach Al Ain (1.5 Std Fahrt). Zum **Mittagessen** genießen Sie ein köstliches Buffet im 4-Sterne-Hotel. Lassen Sie sich von einer Vielzahl an Gerichten verwöhnen und stärken Sie sich für den weiteren Tag. Nach dem Mittagessen besuchen Sie den Kamelmarkt, ein lebendiges Beispiel für die traditionellen Handelspraktiken in der Region. Beobachten Sie die Aktivitäten auf diesem einzigartigen Markt, wo Kamele gehandelt und ausgestellt werden. Anschließend besuchen Sie die Al Ain Oase, ein grünes Paradies inmitten der Wüste. Spazieren Sie durch die schattigen Palmengärten und erfahren Sie mehr über das traditionelle Bewässerungssystem der Region, welches seit Jahrhunderten genutzt wird. Am späten Nachmittag fahren Sie in Richtung Grenze und überqueren die Grenze in den Oman. (an der Grenze werden Bus und Guide gewechselt). Fahrt in die Oasenstadt Nizwa zu Ihrem schönen 4-Sterne Hotel. Gemeinsames **Abendessen**.

03. Tag, Di., 30.12.2025: Birkat Al Mouz - Jabrin (F/A)

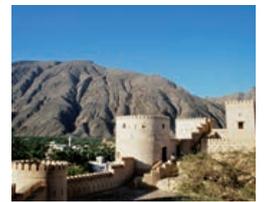
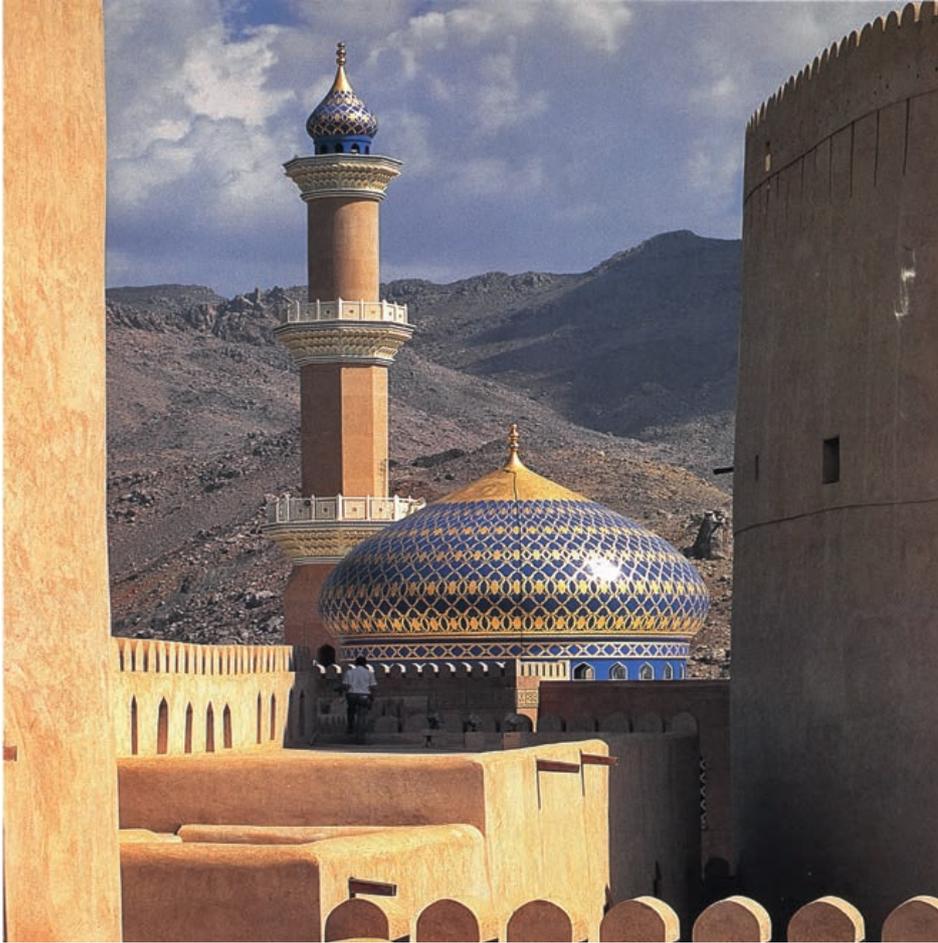
Frühstück im Hotel. Gegen 08.30 Uhr Abholung vom Hotel. Ihr heutiger Tag beginnt mit der Fahrt in Richtung zur alten Oasenstadt Birkat al Mauz. Diese Gegend war früher bekannt für den Bananananbau, heute werden hier vor allem Datteln angebaut. Im Gegensatz zu den meisten omanischen Städten finden Sie hier viele alte Lehmhäuser.

Ein Spaziergang durch die Gassen gibt einen Einblick in das tägliche Leben. Sie werden auch das Falaj-Bewässerungssystem sehen, die traditionelle omanische Methode zur Bewässerung der Felder. Die Kanäle fungieren wie Lebensadern – das Wasser wird je nach Bedarf umgeleitet, um verschiedene Felder zu bewässern. Danach besuchen Sie das Jabrin-Schloss, ein großes rechteckiges Gebäude mit fünf Stockwerken und 55 Zimmern. Dieses Schloss zeichnet sich durch Inschriften und Fresken aus, die seine Räume schmücken. Die Decken sind mit islamischen Malereien und Inschriften verziert. Auch die Türen sind wunderschön geschnitzt. Ein traditionelles Bewässerungssystem schlängelt sich durch das Schloss. Rückfahrt zum Hotel in Nizwa. Gemeinsames **Abendessen** im Hotel.

04. Tag, Mi., 31.12.2025: Nizwa + Museum / Silvester Abend mit Gala-Dinner im Hotel (F/A)

Frühstück im Hotel. Gegen 08.00 Uhr brechen Sie auf, um Nizwa zu entdecken, die ehemalige Hauptstadt Omans, die in der Nähe des berühmten Nizwa-Forts liegt. Die Stadt ist sowohl im modernen als auch im traditionellen architektonischen Stil gebaut. Sie besuchen das Nizwa-Fort, welches im 17. Jahrhundert von Imam Sultan bin Saif Al Arabi erbaut wurde. Diese Festung hat viele Gassen und Kammern und zeichnet sich durch einen riesigen Turm aus, der den Souk überragt. Von hier aus haben Sie einen herrlichen Blick auf die Oase. Danach besuchen Sie den Souk, eine wahre Institution seit Jahrhunderten, die viele lokale Produkte bietet. Anschließend fahren Sie nach Manah, um das Oman Across Ages Museum zu besuchen. Das Gebäude des Museums ist von der Landschaft und den geometrischen Formen der Al-Hajar-Berge und ihrer Schluchten inspiriert. Die beeindruckende Größe des Gebäudes umfasst Galerien, eine Bibliothek, ein Auditorium, Cafés sowie soziale und Forschungsräume. Allein der permanente Ausstellungsbereich erstreckt sich über 9.000 Quadratmeter, wobei einige Galerien über 20 Meter hoch sind. Rückfahrt zum Hotel. Abends erwartet Sie ein **Gala-Dinner** mit DJ oder Sänger im Hotel (**Softdrinks sind eingeschlossen**/Alkoholische Getränke können Al la Carte im Restaurant bestellt werden gegen Bezahlung).





05. Tag, Do., 01.01.2026: Nizwa - Tanuf - Al Hamra - Misfat Al Abreen - Bahla (F/A)

Frühstück im Hotel. Sie unternehmen heute eine malerische Fahrt von Nizwa nach Tanuf, einem historischen Dorf, das etwa 50 km nordwestlich liegt und ungefähr eine Stunde dauert. Die Reise führt durch die Hajar-Berge und bietet wunderschöne Landschaften sowie Ausblicke auf traditionelle omanische Dörfer. Nach der Ankunft in Tanuf werden Sie die Dorfruinen erkunden, die während der Dhofar-Rebellion in den 1960er Jahren stark beschädigt wurden. Die Steinhäuser und engen Gassen gewähren einen faszinierenden Einblick in die Vergangenheit. In der Nähe können Sie die Tanuf-Quellen besuchen, einen ruhigen Ort mit kristallklarem Wasser, umgeben von üppigem Grün – ideal für einen kurzen Spaziergang oder eine entspannte Auszeit. Der nächste Halt wird im Dorf Al Hamra sein, einer der am besten erhaltenen alten Städte des Landes und Heimat des Bait Al Safah Museums. Bevor wir Al Hamra betreten, werden wir den Bus gegen 4WD-Fahrzeuge tauschen. Hier erleben Sie die alten omanischen Traditionen, während Sie zwischen den verlassenen, historischen Gebäuden und Lehmhäusern spazieren. Anschließend fahren Sie weiter nach Misfat Al Abreen. Dieses Dorf besticht durch beeindruckende landwirtschaftliche Terrassen, wunderschöne Gassen und alte traditionelle Lehmhäuser mit Dächern aus Palmwedeln, die durch ihre Bauweise einzigartig sind. Sie werden auch die traditionellen omanischen Bewässerungskanäle (Falaj-System) sehen, die Wasser aus unterirdischen Quellen für die Landwirtschaft und den häuslichen Gebrauch nutzen. Nachdem Sie die Tour beendet haben, werden Sie die 4WD-Fahrzeuge wieder gegen den Reisebus eintauschen. Später entdecken Sie einen Teil der Geschichte und Kultur des Sultanats. Sie fahren nach Bahla und besuchen die Bahla-Töpferei. Bahla ist eine gute Quelle für hochwertigen Ton, und es gibt viele geschickte Töpfer und Handwerker in der Gegend, die diesen Ton nutzen, um die schönsten Stücke lokaler Keramik herzustellen. Sie können den Handwerkern bei der Arbeit in der Bahla-Töpferei zusehen. Anschließend machen Sie einen Fotostopp und besuchen das Bahla-Fort, ein UNESCO-Weltkulturerbe. Diese imposante Festung ist eine der ältesten im Land. Von ihren Mauern aus werden Sie von dem Panoramablick auf die Region und die majestätischen Berge des Jebel Akhdar fasziniert sein. Rückfahrt zum Hotel in Nizwa. Gemeinsames **Abendessen**.

welches von authentischen Beduinen betrieben wird. Hier haben Sie die Gelegenheit, die Einfachheit der Wüste und die Gastfreundschaft der Beduinen zu erleben. Das **Abendessen** wird im Camp serviert.



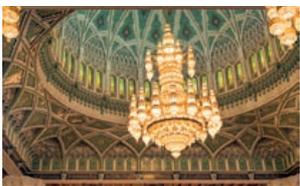
06. Tag, Fr., 02.01.2026: Nizwa - Wadi Bani Khalid - Wahiba Sands (F/A)

Frühstück im Hotel. Gegen 08.00 Uhr führt Ihre Reise zum Wadi Bani Khalid, einer der beeindruckendsten Oasen des Landes. Bevor Sie Wadi Bani Khalid betreten, werden Sie den Bus gegen 4WD-Fahrzeuge tauschen. Es handelt sich um eine fruchtbare Oase, die von einem dichten Wald aus Dattelpalmen und natürlichen Pools umgeben ist, die von dramatischen Klippen flankiert werden. Hier haben wir Zeit, ein Bad zwischen den Kaskaden des smaragdgrünen Wassers zu nehmen. Kurze Wanderung im Wadi (Option zum Schwimmen). Anschließend fahren Sie weiter zu den Wahiba Sands. In Wahiba können die Gäste Dünenfahrten genießen und die majestätischen Sanddünen sehen, die sich über 200 Kilometer in der Länge und 100 Kilometer in der Breite erstrecken und bis zu 150 Meter hoch sind. Die Dünen erscheinen in verschiedenen Farben, von Orange bis tiefem Amber. Die Tour umfasst auch einen Besuch eines Beduinenlagers,



07. Tag, Sa., 03.01.2026: Wahiba - Sur - Wadi Shab/Wadi Tiwi - Bimmah Sinkhole - Muscat (F/A)

Frühstück im Herzen der Wüste, bevor Sie durch die legendären Landschaften der Wahiba Sands in Richtung Küste nach Sur fahren. Bevor wir Wahiba verlassen und nach Sur fahren, werden wir die 4WD-Fahrzeuge gegen den Bus tauschen. Die historische Hafenstadt Sur spiegelt ihre lange maritime Tradition wider, die Wohlstand durch Handel brachte. Auf den Türen der Häuser finden sich aufwendige Holzschnitzereien, die diesen Reichtum widerspiegeln, und auch heute noch werden traditionelle Holzboote in den Häfen gebaut, um die Geschichte der Stadt zu ehren. Sie besuchen eine Dhow-Werft, wo traditionelle Holzboote in verschiedenen Designs und Größen gefertigt werden. Die Dhow-Werften, zusammen mit einem angeschlossenen Museum, bieten Einblicke in die aufwendige Handwerkskunst dieser traditionellen Schiffe, die offiziell im frühen 20. Jahrhundert mit dem Rückgang des Seehandels eingestellt wurden. Später geht es weiter zur Besichtigung von Wadi Shab. Frisches Wasser, welches von den Gipfeln der Berge herabfließt, trifft auf das salzige Meerwasser an seinen Ufern und schafft eine



einzigartige Umgebung. Danach erkunden Sie Wadi Tiwi, ein malerisches Tal, das durch sprudelnde Quellen und terrassierte Felder geprägt ist. Die ruhige Umgebung und die schönen Bergblicke bieten einen friedlichen Abschluss Ihres Tages. Diese spannende Tour fasst die atemberaubenden Landschaften und die natürliche Schönheit Omans in einem unvergesslichen Tag zusammen. Schließlich machen Sie einen Fotostopp am Bimma Sinkhole, einer beeindruckenden natürlichen Senke, die mit kristallklarem Wasser gefüllt ist. Der Anblick des tiefblauen Wassers, das von zerklüfteten Kalksteinfelsen umgeben ist, ist wirklich atemberaubend und bietet einen idealen Ort für Fotos und um die natürlichen Wunder Omans zu bewundern. Tagesziel ist Muscat die Hauptstadt des Sultanats Oman. **Abendessen** im Hotel.



08. Tag, So., 04.01.2026: Muscat City Tour & Amouage (F/A)

Frühstück im Hotel. Um ca. 08.00 Uhr beginnt Ihre Stadtbesichtigung. Der erste Halt wird an der Großen Moschee sein, die im Herzen der Hauptstadt Muscat steht. Sie erstrahlt wie ein leuchtender Leuchtturm und zieht ihre Besucher an, um sich mit dem Geist des Islams als Religion, Wissenschaft und Zivilisation auseinanderzusetzen. Diese Moschee hebt ihre Rolle als wissenschaftliche und intellektuelle Wissensquelle im gesamten Islamischen Raum hervor. Besucherinnen der Moschee müssen ihre Köpfe bedecken und sollten keine Shorts, Strandbekleidung oder ärmellose Outfits tragen. Danach Besuch der Amouage-Parfümfabrik. Amouage ist ein Duft, der so selten und exquisit ist, dass er mühelos den prestigeträchtigen Titel ‚Das wertvollste Parfüm der Welt‘ trägt. Tatsächlich stammt Amouage aus dem Sultanat Oman. Anschließend fahren Sie weiter zum Muttrah Souk, einem der faszinierendsten Souks des Golfs. Zunächst besuchen Sie den lebhaften Muttrah Fischmarkt in Muscat, wo die Eindrücke, Geräusche und Düfte von frischem Fisch ein authentisches omanisches Erlebnis bieten. Erkunden Sie den belebten Markt, treten Sie in Kontakt mit den einheimischen Fischern und bestaunen Sie eine Vielzahl frisch gefangener Fische und Meeresfrüchte, die Ihnen einen wahren Geschmack der Küstentraditionen Omans vermitteln. Danach können Sie einen traditionellen Markt besuchen, auf dem Gäste feine Souvenirs aus lokalen Handwerken aus Oman finden können. Genießen Sie die gemischten Düfte von Weihrauch, Parfümölen, frischem Jasmin und Gewürzen, während Sie durch die engen Gassen schlendern. Optional können Sie einen Halt in einem lokalen Restaurant einlegen, um zu Mittag zu essen. Als nächstes machen Sie einen Halt, um Fotos vor dem Al-Alam-Palast, dem offiziellen Palast von Seiner Majestät, sowie den beiden historischen portugiesischen Festungen Jalali und Mirani zu machen. Besuchen Sie

auch das Bait Al Zubair Museum für einen Einblick in die glorreiche Vergangenheit Omans. Der letzte Halt wird ein Foto-Stopp vor dem Royal Opera House Muscat sein, einer führenden Kulturinstitution im Oman. Gemeinsames **Abendessen** im Hotel.

09. Tag, Mo., 05.01.2026: Muscat - Ras Al Kaimah - Badehotel (F/AI)

Frühstück im Hotel. Transfer ins Emirat Ras Al Kaimah in den V.A.E. (Khatmat Milaha Grenzübergang oder Hatta). Sie verlassen Sie die Hauptstadt Muscat und fahren in Richtung vereinigte Arabische Emirate, wobei Sie durch die Stadt Rustaq reisen. Rustaq beherbergt das Rustaq-Fort, eines der ältesten und bedeutendsten Forts des Oman aus dem 16. Jahrhundert. Auch wenn Sie das Fort nicht besichtigen werden, machen Sie einen kurzen Stopp, um die imposanten Mauern und die strategische Lage des Forts mit Blick auf die Stadt und die umliegende Landschaft zu fotografieren. Danach setzen Sie Ihre Reise zum nahegelegenen Al Hazm-Fort fort, welches für seine beeindruckende Architektur und historische Bedeutung bekannt ist. Das Al Hazm-Fort ist eines der markantesten Forts des Oman mit wunderschönen architektonischen Details und einer reichen Geschichte. Nehmen Sie sich Zeit, das Innere des Forts zu erkunden, die prächtigen Innenhöfe zu bewundern und mehr über die Geschichte des Oman zu erfahren. Fahrt zur Grenze. Sobald die Grenze überschritten ist (es kann zu Wartezeiten kommen), erfolgt der Transfer nach Ras Al Kaimah zu Ihrem schönen 5-Sterne Strandhotel mit **All inkl. Service**.

10. Tag, Di., 06.01.2026: Ras Al Kaimah (F/AI)

Frühstück und Abendessen im Hotel. Nutzen Sie die Annehmlichkeiten des Hotels wie z.B. das Spa, den Wellnessbereich oder einfach den Strand.

11. Tag, Mi., 07.01.2026: Ras Al Kaimah - Sharjah - Dubai (F/A)

Frühstück im Hotel. Check-out bis 12 Uhr. Die Koffer können bis zur Abreise im Hotel verstaut werden. Nutzen Sie noch einige Zeit das schöne Hotel. Nachmittags Transfer zum Emirat Sharjah. Ankunft in Sharjah und Besuch des sehenswerten Islamic Museum, wo Sie mehr über die islamische Kultur, Kunst und Geschichte erfahren können. Anschließend geht es weiter mit der geführten Tour, bei der Sie die historische Altstadt der Stadt erkunden. Diese Tour wird von einem einheimischen Emirati durchgeführt, der Ihnen authentische Einblicke in die Kultur und Geschichte der Region gibt. Die Tour führt Sie durch traditionelle Märkte, Windturmhäuser und beeindruckende historische Gebäude. Gemeinsames **Abendessen** im traditionellen Restaurant Set Menu inkl. Softgetränken). Nach der Tour erfolgt der Transfer zum Dubai International Airport (DXB). Rückflug mit Lufthansa nach Mitternacht.

12. Tag, Do., 08.01.2026: Ankunft in Frankfurt

Änderungen bleiben vorbehalten!



TERMIN: 28.12.2025. - 08.01.2026

REISEPREIS

€ 4.085,- pro Person im Doppelzimmer

€ 845,- Einzelzimmerzuschlag

Mindestteilnehmerzahl: 16 Personen

Eventuelle Änderungen der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie z.B. Flughafengebühren und Visumgebühren bleiben vorbehalten.

INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Flughafentransfer nach- und von Frankfurt
- Flüge mit Lufthansa in der Touristenklasse, 23 kg Freigepäck
- Flughafensteuern (Stand Feb. 2025)
- 10 Übernachtungen in den genannten oder gleichwertigen Hotels der geh. Mittelklasse und ersten Klasse.
- Bettensteuer Dubai und Ras Al Kaimah
- 10 x Frühstück
- 1 x Mittagessen und 10 x Abendessen gemäß Programm (am 4. Tag in Form eines festlichen Silvester-Buffer mit ausgewählten Softgetränken (alkoholische Getränke gegen Gebühr) (In Ras Al Kaimah 2 x All Inkl.)
- alle aufgeführten Transfers und Exkursionen im privaten, klimatisierten Reisebus und in 4WD-Fahrzeugen. (Die Busse müssen bei den Grenzübertritten gewechselt werden)
- sämtliche Besichtigungen inkl. der Eintrittsgelder wie beschrieben
- qualifizierte deutschsprechende Reiseleitung vor Ort (unterschiedlich in den V.A.E. und im Oman)
- Reisepreissicherungsschein
- Reisebegleitung durch Herrn Hartmut Becker
- Trinkgelder für Reiseleitungen und Busfahrer
- 1 Liter Wasser pro Tag p.P. im Bus in den VAE und im Oman
- neu eingeführte omanische VAT Tax /Änderungen mögl.
- EXO-TOURS Informationsmaterial und Reiseführer

NICHT INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- e-Visum Oman ca. OMR 20 = ca. € 53,- selbst zu beantragen unter <https://evisa.rop.gov.om/#>
- Ausreisesteuer aus den VAE am Grenzübergang am 2. Tag
- Getränke während der Mahlzeiten
- Koffergelder an den Flughäfen und den Hotels
- Reiseversicherungen



REISEVERSICHERUNGEN DER HANSE MERKUR

REISERÜCKTRITTSKOSTENVERSICHERUNG

mit Selbstbehalt bei ambulanz behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mind. jedoch € 25,- p.P. Bei stationärem Aufenthalt ohne Selbstbehalt.

Prämie je nach Alter bis 64 Jahre ab 65 Jahre
 bis 5.000 EUR Reisepreis € 199,- p.P. € 259,- p.P.
 bis 7.500 EUR Reisepreis € 295,- p.P. € 385,- p.P.

Reiseschutz Platin

Reiseabbruch, Reisekranken-, Notfall-, Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung **bis 64 Jahre ab 65 Jahre**
 Reisedauer bis 17 Tage: € 69,- p.P. € 139,- p.P.

Für den Abschluss von Reiseversicherungen gelten die Konditionen der Hanse Merkur die Sie unter www.hmv.de/downloadcenter/avbs abrufen können.

LUFTHANSA ab/bis Frankfurt Stand März 2025

Strecke	Abflug	Ankunft	Flug Nr.
Frankfurt - Dubai	13.30h	22.55h	LH 630
Dubai - Frankfurt	01.30h	05.45h	LH 631

Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten!

Hotelübersicht / Änderungen vorbehalten!

Ort	Hotel	Nächte
Dubai VAE	MD Hotel-By Gewan Dubai ★★★★★ https://gewanhotels.com/hotels/md-hotel-by-gewan/	1
Nizwa Oman	Hotel Golden Tulip Nizwa ★★★★★ https://nizwa.goldentulip.com/en-us?arrival=2019-09-16T00:00:00&departure=2019-09-17T00:00:00&rooms[0][adult]=1&rooms[0][child]=0&location="	4
Wahiba Sands Oman	Desert Nights Camp ★★★★★ https://www.omanhotels.com/desertnightscamp/	1
Muscat Oman	Ramada Encore by Wyndham Muscat Al-Ghubra ★★★★★ https://www.wyndhamhotels.com/ramada/muscat-oman/ramada-encore-muscat-al-ghubra/overview	2
Ras Al Kaimah VAE	Rixos Al Mairid Ras Al Kaimahh ★★★★★ https://allinclusive-collection.com/en/hotel/rixos-al-mairid-ras-al-kaimah/	2

Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten!



Es gelten die Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters

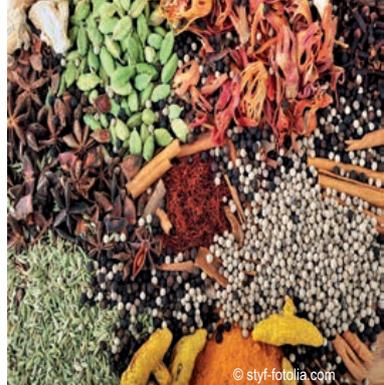
EXO-TOURS, Adamsweg 3, 53804 Much.

☎ 02245 91560

E-Mail: gruppenreisen@exo-tours.de

EXO - TOURS

Ihr kompetenter Partner für exklusive Fernreisen



REISEBEDINGUNGEN / ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausbeschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen. Reiseveranstalter und Leistungsträger sind vom Reiseveranstalter nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages ändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausbeschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben werden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungs-pflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reiseaus-schreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder auf elektronischem Weg erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annah-me des Buchungsauftrags dar. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernimmt hat. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine schriftlichen Reisebestätigung übermittelt. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

2. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter wird Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vom Reiseantritt unterrichten. Für An-gehörige anderer Staaten gilt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird unterstellt, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppel-Staatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass usw.) vorliegen. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reisever-anstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderlicher Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter schuldhaft, nicht unzureichend oder falsch informiert hat.

3. Bezahlung

a) Reiseveranstalter und Reiseveranstalter dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur gegen Aushändigung eines Sicherungsscheines fordern oder annehmen.
b) Spätestens 14 Tage nach Erhalt der Bestätigung und des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung von 20% des Reisepreises pro Person zu leisten. Sie wird auf den Reisepreis angerechnet.
c) Die Restzahlung wird bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen erfolgt, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 10 genannten Gründen abgesagt werden kann. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden unverzüglich nach Eingang der Restzahlung bei dem Veranstalter zugesandt. Der Reiseveranstalter ist bis zur vollständigen Zahlung des Reisepreises berechtigt, jegliche Leistung zurückzuhalten.

4. Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Preisänderungen

a) Der Reiseveranstalter kann vier Monate nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5% des Gesamtpreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsabschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechsel-kurse Rechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preiserhöhungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderung-, Abgaben und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.
b) Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 20. Tag vor dem vereinbarten Abreiseternin verlangt werden. Eine nach Ziffer 5. a) zu-lässige Preisänderung hat der Reiseveranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preiserhöhungsgrund zu erklären.
c) Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5% des Gesamtpreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.
d) Die Rechte nach Ziffer 5. c) hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

6. Teil- oder Gesamtrücktritt des Kunden vom Reisevertrag

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Rei-severanstalter. Dem Kunden wird aus Beweisgründen empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vor Reisebe-ginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

1. Absage bis 65 Tage vor Reiseantritt	20% vom Reisepreis
2. Absage 59. bis 46. Tag vor Reiseantritt	35% vom Reisepreis
3. Absage 45. bis 31. Tag vor Reiseantritt	50% vom Reisepreis
4. Absage 30. bis 15. Tag vor Reiseantritt	65% vom Reisepreis
5. Absage 14. bis 8. Tag vor Reiseantritt	80% vom Reisepreis
6. Absage 7. bis 1. Tag vor Reiseantritt	90% vom Reisepreis
am Anreisetag bzw. bei No-Show	90% vom Reisepreis
Flugtickets ab Ausstellung exklusive Steuern	100 %

Bitte beachten Sie, dass außerdem der Preis zusätzlich vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa, Eintrittskarten für Ver-anstaltungen, u.ä.) in voller Höhe anfallen kann.

Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale. Der Reiseveranstalter behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Reisever-anstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

7. Umbuchungen, Ersatzperson

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsmittel (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsentgelt pro Kunde erheben. Bis zum Reisebeginn (unter Berücksichtigung des für die Organisation erforderlichen Zeitraums) kann der Reisende verlangen, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine dritte Person in den Vertrag ein, so haften diese und der Reisende (Anmelder) gegenüber dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Wenn der Reisende ein Doppelzimmer gebucht hat und sein Zimmerpartner ausfällt, sodass der Reisende allein an der Reise teil-nimmt, stellt der Reiseveranstalter den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetz-liche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalter nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

10. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl bis 31 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zu-rücktreten, wenn er in der jeweiligen Reiseausbeschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert hat. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

11. Höhere Gewalt

§ 651 j (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen usw.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz § 651 e Abs. 3 BGB. Danach kann der Reisever-anstalter für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Reisever-anstalter ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reiseisatz zurückzubefördern. Die Mehrkosten für diese Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

12. Haftung, Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungs-trägers verantwortlich ist. Die deliktische Haftung des Reiseveranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahr-lässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Thea-terbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistun-gen in der Reiseausbeschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Ziel-ort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhaltet.
b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

13. Obliegenheiten des Kunden

a) Mängelanzeige

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist aber verpflichtet, dem Reise-veranstalter einen aufgetretenen Reismangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumut-bar ist. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reismängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird der Kunde in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

b) Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reismangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 615 e BGB oder aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

c) Gepäckverlust und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter, dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadenanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reise-gepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

d) Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

e) Schadensminderungspflicht

Der Kunde hat den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere hat er den Reiseveranstalter auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

a) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur An-meldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 13 c. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.

b) Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesell-schaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft/en zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird/werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

16. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, ins-besondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

18. Gerichtsstand

Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, ist die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

19. Datenschutz (DSGVO)

Die im Zusammenhang mit der gebuchten Reise erfassten Daten der Reisenden werden ausschließlich zur Reisebuchführung ver-arbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.exo-tours.de/index.php/datenschutz.html>

20. Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs und Richtlinie (EU) 2015/2302.

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Sie können daher alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. EXO-TOURS trägt die volle Ver-antwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt EXO-TOURS über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise unbefristet ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz. Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. EXO-TOURS hat eine Insolvenzabsicherung mit TourVers abgeschlossen. Die Reisenden können die Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borstelcher Chaussee 51, 22453 Hamburg, Tel. 040 - 244 2880, E-Mail service@xotours.de kontaktieren, wenn Ihnen die Leistungen aufgrund der Insolvenz von EXO-TOURS verweigert werden. Das Formblatt zur Unterrichtung der Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie die wichtigsten Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 finden Sie in der Reiseausbeschreibung/Flyer oder auf der Rückseite des Anmeldeformulars.

Website, auf der die Richtlinie (EU)2015/2302, in welcher das nationale Recht in der umgesetzten Form zu finden ist:

www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

21. Einreisebestimmungen und Covid 19 Pandemie:

Jeder Reisende ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll und Devisenbestimmungen selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Einreisebestimmungen des jeweiligen Ziellandes und die Rückreise nach Deutschland. Durch die noch anhaltende Covid 19 Pan-demie, kann es zu kurzfristigen Änderungen der Einreisebestimmungen kommen. Bitte informieren Sie sich vor Abreise über den aktuellen Stand und die Regelungen vor Ort im Zielland. Befolgen Sie bitte die behördlichen Vorgaben des Gastlandes.

Informationssseite des Auswärtigen Amtes: <https://www.auswaertiges-amt.de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Reiseveranstalter:

EXO-TOURS e.K.

Adamsweg 3 · 53804 Much

Telefon 02245-9156-0 / Telefax 02245-9156-25 / E-Mail gruppenreisen@exo-tours.de

www.exo-tours.de

Stand Aug. 2024

REISEANMELDUNG VAE / OMAN

Hartmut Becker Studien- und Erlebnis-Gruppenreisen

28.12.2025 - 08.01.2026

REISEPREIS

€ 4.085,- p.P. im Doppelzimmer
€ 845,- Einzelzimmerzuschlag

Mindestteilnehmerzahl: 16 Personen

Person A

Person B

Reiseversicherungen (Kosten siehe Preis-Leistungsteil)

Reiserücktrittskostenversicherung

Reiseschutz Platin

Person A

Person B

ANMELDUNG UND INFORMATION: Studien- und Erlebnis-Gruppenreisen

Herrn Hartmut Becker -als Vermittler-

Dhauner Str. 97

55606 Kirn

☎ 06752-71691

Mobil 0170-8061972

Mail: h.becker-kirn@t-online.de

Hiermit melde ich folgende Personen zur o.g. Reise verbindlich an

Für die Flug- und Hotelreservierung ist es notwendig, dass nachfolgende Daten mit dem Reisepass, welchen Sie auf die Reise mitnehmen, übereinstimmen! Ihr Reisepass muss ab Einreise noch mindestens 6 Monate gültig sein. Dies gilt für deutsche Staatsbürger! Bitte legen Sie Ihrer Anmeldung eine gut leserliche Kopie Ihres Ausweisdokumentes bei den Sie auf die Reise mitnehmen.

Person A

Person B

Name laut Pass:.....

1. Vorname laut Pass:.....

Geb.-Datum:.....

Straße:.....

PLZ und Ort:.....

Telefon:..... Mobil

E-Mail:.....

Bei Buchung eines halben Doppelzimmers werden wir uns bemühen, einen geeigneten Zimmerpartner für Sie zu finden. Falls dies nicht möglich sein sollte, müssen wir Ihnen den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung stellen. Dies gilt auch, falls Ihr Zimmerpartner kurzfristig ausfällt.

Mit der Reisebestätigung und gegen Aushändigung eines Sicherungsscheins wird eine Anzahlung von € 550,- p.P. an Herrn Hartmut Becker - Studien- und Erlebnis-Gruppenreisen fällig. Die Restzahlung muss bis spätestens **06.11.2025** auf dem Konto von Herrn Hartmut Becker eingegangen sein.

Diese Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Die allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an. Für den Abschluss von Reiseversicherungen gelten die Konditionen der Hanse Merkur Reiseversicherung AG, die Sie unter www.hmr.de/downloadcenter/avbs einsehen können.

Ich stimme zu, dass meine Daten zum Zweck der Vertragserfüllung vom Veranstalter EXO-TOURS e.K. und des Vermittlers verarbeitet werden dürfen.

Ort, Datum Unterschrift A

Ort, Datum Unterschrift B

Der Reiseveranstalter behält sich vor die Reise abzusagen, sollte die erforderliche Mindestteilnehmerzahl bis 18.09.2025 nicht erreicht sein.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Über die Vergabe entscheidet die Reihenfolge der schriftlichen Anmeldung!